

Paibacher Zeitung.



Nr. 121.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. 7-50.

Montag, 27. Mai.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 26 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 8 kr.

1878.

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreichischer Reichsrath.

386. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 23. Mai.

Die Spezialdebatte über das Gebäudesteuergesetz wird fortgeführt.

§ 7, Steuerleistung der sonst von der Hauszinssteuer befreiten Gebäude, wird nach wenigen Bemerkungen von Dr. Ritter v. Wittmann und Ritter v. Krzeczunowicz angenommen.

§ 8 stellt den Tarif für das Ausmaß der Steuergebühr fest. Hierüber entspinnt sich eine lange Debatte. Dr. Klaič spricht zugunsten Dalmaziens, Dr. Promber beantragt einen Nachlaß von 10 Prozent an der Hausklassensteuer.

Lienbacher wünscht ebenfalls Ermäßigungen an der Hausklassensteuer, besonders zum Vortheil der kleineren bäuerlichen Hausbesitzer, und beantragt, den § 8 an den Ausschuß zur Umarbeitung zurückzuweisen.

Ritter v. Krzeczunowicz schließt sich diesem Antrag an und empfiehlt einen 10prozentigen Nachlaß.

Dr. Keil unterstützt die Anträge von Lienbacher und Dr. Promber.

Der Regierungsvertreter Ministerialrath Chertek weist nach, daß der Bevölkerung auf dem flachen Lande in Rücksicht der Gebäudesteuer ohnedies schon große Vortheile zugewendet wurden, und erklärt sich gegen die Nachlässe.

Ritter v. Krzeczunowicz hält die Nothwendigkeit, Nachlässe zu bewilligen, aufrecht.

Nach dem Schlußwort des Referenten Dr. Menger und einer kurzen thatsächlichen Berichtigung von Lienbacher wird zur Abstimmung geschritten; die Anträge von Lienbacher, Ritter v. Krzeczunowicz und Dr. Klaič werden abgelehnt und § 8 nebst dem Tarif gemäß dem Antrag Dr. Prombers mit einem Nachlaß von 10 Prozent bei namentlicher Abstimmung mit 127 gegen 112 Stimmen beschlossen.

Es wird hierauf § 2 des Einführungsgesetzes in Verhandlung genommen, wonach für Triest, Czernowitz und Salzburg eine fünfjährige, für Dalmazien, Tirol und Vorarlberg eine zehnjährige Uebergangsperiode bestimmt wird.

Graf Coronini motiviert den Minoritätsantrag, daß die Uebergangsperiode im allgemeinen dort, wo die Erhöhung weniger als 50 Prozent beträgt, 5 Jahre, wo sie aber mehr beträgt, 10 Jahre dauern soll.

Die Abg. Freiherr v. Ciani, Lienbacher, Feuschl, Ritter v. Wittmann und Ritter von Kowhanowski stellen Abänderungsanträge; das Haus

beschließt, alle diese Anträge an den Ausschuß zur Erwägung zurückzuweisen.

Der Präsident gibt zur Arbeitseintheilung bekannt, daß mit dem nächsten Montag die Ausgleichsgesetze in täglichen Sitzungen zur Verathung kommen sollen.

Die nächste Sitzung findet morgen statt.

387. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 24. Mai.

R. v. Proskowek und Genossen interpellieren den Ackerbauminister über die Gründe und die Dauer des Pferde-Ausfuhrverbotes.

Die Regierungsvorlage, betreffend die Befreiung der Zivilprozeßkläger von der Verpflichtung zur Sicherstellung der Klagkosten, wird in erster Lesung dem Justizausschusse zugewiesen.

An die Stelle des ausgetretenen Abg. R. von Smarzewski wird in die Delegation von den galizischen Abgeordneten R. v. Rylski gewählt.

Nach der Vornahme von Ergänzungswahlen in mehrere Ausschüsse setzt das Haus die Spezialberathung über das Gebäudesteuergesetz fort.

§ 9 bestimmt, daß die Hausklassensteuer auch auf Tirol und Vorarlberg ausgedehnt werde.

Dr. Graf polemisiert gegen diesen Paragraphen, der Tirol eine neue Steuer eingeladen wolle; derselbe wird aber mit 103 gegen 77 Stimmen angenommen.

Bei § 10, der die Einreihung der steuerpflichtigen Gebäude in die Tarifklassen festsetzt, beantragt Graf Terlago eine Begünstigung Tirols, welche aber abgelehnt wird, nachdem der Regierungsvertreter Ministerialrath Chertek und der Referent Dr. Menger dagegen gesprochen.

§ 10, 11 und 12 werden angenommen; § 11 mit einem Zusatz von Dr. Wildauer: „Mit dem Zeitpunkt der Einhebung der Hauszins- und Hausklassensteuer in Tirol und Vorarlberg hat die, die Gebäude treffende Quote der bisherigen Grundsteuer zu entfallen.“

Bei § 13 wird eine von Dr. Ruß vorgeschlagene Abänderung angenommen, daß nämlich Gesuche um Befreiung nicht längstens 45 Tage nach Vollendung des Baues, sondern vielmehr erst nach Ertheilung des Bewohnungsconsenses überreicht werden müssen.

Die §§ 14 bis 18 (Schluß) werden unverändert angenommen.

Das Haus geht hierauf in die Verathung des Gesetzes über die Nachlässe bei der Erwerbsteuer über. § 1 enthält den Tarif.

Freiherr v. Jschod kritisiert die Eintheilungen des Tarifes und die Einbeziehung der Bergbau-Unternehmungen in die Erwerbsteuer. Auch findet er den vom Ausschusse vorgeschlagenen Tariffuß für dieselben von 75 fl. viel zu hoch gegriffen. Der Minimalfuß

sollte vielmehr 10 fl. sein. Er beantragt daher die Zurückweisung an den Ausschuß, eventuell aber die Aufnahme der Regierungsvorlage.

Wichhoff unterstützt diese Anträge. Gomperz und Ritter v. Krzeczunowicz bekämpfen lebhaft den Entwurf und verlangen gleichfalls die Zurückweisung an den Ausschuß.

Nach einigen Bemerkungen von Dr. Kronawetter und Wolfrum und dem Schlußwort des Referenten Dr. Menger beschließt das Haus, den Entwurf an den Ausschuß zurückzuweisen.

Dr. Monti und Genossen stellen einen Antrag in Bezug auf die Handelsflagge.

Schromm und Genossen interpellieren den Justizminister wegen der Entziehung der Verkaufslizenzen für die „Morawska Drlice.“

Die nächste Sitzung findet Montag den 27sten Mai statt.

Die indische Frage im englischen Parlamente.

Am vorigen Montage bereits begannen bekanntlich in beiden Häusern des englischen Parlaments die Debatten über die Berechtigung der Regierung zu der ohne die vorhergehende Zustimmung des Parlaments verfügten Herbeiziehung indischer Truppen. Die diesbezüglich von Hartington gestellte Resolution wurde vom Unterhause am 24. d. M. mit 347 gegen 226 Stimmen verworfen, nachdem das Haus vier volle Sitzungstage hindurch darüber verhandelt hatte. Besonders lebhaft gestaltete sich die Debatte gleich am Eröffnungstage, an welchem auch der Premier Lord Beaconsfield das Wort nahm, indem er entschieden erklärte, in der vorliegenden Frage gegenwärtig in keine näheren Erörterungen eingehen zu können. Ueber den Verlauf der betreffenden Sitzung liegt nun in deutschen Blättern in Ergänzung des bisher bloß auf telegrafischem Wege erfolgten kurzen Resumés der nachstehende Bericht, ddto. London, 21. d. M., vor:

„Im Oberhause lenkt Lord Selborne, der ehemalige Lordkanzler, die Aufmerksamkeit der ziemlich zahlreich versammelten Pairs auf die Frage, ob indische Truppen in Friedenszeiten anderswo als in Indien ohne vorherige Genehmigung des Parlaments im Einklange mit der Verfassung verwendet werden könnten? Welche Sicherheit existiere für die Freiheit der Bevölkerung des Vereinigten Königreichs, wenn es der Discretion der Krone überlassen werden sollte, Truppen aus Theilen des Reiches außerhalb der Grenzen von Großbritannien und Irland zu berufen? Der Redner citirt sodann die Usancen früherer Jahre zur Illustrirung seines Arguments und hebt hervor, daß kein Präcedenzfall für die jetzt beabsichtigte Verwendung indischer eingeborner Truppen in Europa unter den gegenwärtigen Umständen existiere.

Feuilleton.

Der Kaffee.*

Historische Skizze.

(Fortsetzung.)

In Aufschwung kam der Kaffee erst, als Kaiser Muhammed IV. einen Gesandten, Soliman Aga, nach Paris schickte, der ein Jahr lang am Hofe Ludwig XIV. sich aufhielt. In seinem Hause bewirthete er die ihn Besuchenden mit Kaffee und belehrte sie über die Zubereitung dieses Getränks. Viele der vornehmen Damen wurden von ihm mit Kaffee beschenkt, und als er später nach Konstantinopel zurückkehrte, vermittelte er den Handel desselben, damit es den Frauen, die ihn gelobt hätten, nicht daran fehlen sollte.

Le Grand d'Aussy sagt: „Hätte ein Franzose den Damen sein schwarzes und bitteres Getränk angeboten, so würde er sich auf immer lächerlich gemacht haben; dieser Trank des Orientalen aber wurde von Sklaven überreicht, welche kniend die auf goldgestickten Kissen stehenden Kaffeetassen ihnen präsentierten; das machte einen so tiefen Eindruck, daß sein Werth aufs Höchste stieg.“ Da es überhaupt ein neuer Gegenstand war, so bot der levantinische Trank auch ein reiches Thema der Unterhaltung dar. Nach Sabot kostete das Pfund Kaffee anfangs 40 Sous, etwas später sank der Preis

bedeutend herab, so daß Blegny sagt, man habe ihn 1671 mit 24 Sous bezahlt. Als bald wurde dieses Getränk in Frankreich so beliebt, daß man es in den Straßen von Paris feilbot. Damen vom höchsten Range hielten in ihren Equipagen vor den Kaffeehäusern und ließen sich eine jener silbernen Tassen mit dem duftenden Tranke bringen, die sie behaglich ausschürften. Die Tasse kostete 2 Sous 5 Cent. Die berühmtesten Gelehrten Frankreichs, die sich damals in Paris aufhielten, wie Fontenelle, Saurin, Cabillon, Piron, Voltaire u., versammelten sich in dem schon genannten Café Procope und lasen sich ihre Schriften vor, wodurch immer mehr Gäste angezogen wurden und das Kaffeehaus Mode wurde. Dasselbe ist erst vor wenig Jahren eingegangen.

Von Frankreich aus hatte sich der Gebrauch des Kaffees auch nach Deutschland verbreitet, woselbst er im Jahre 1670 bekannt geworden sein soll, wie Böllniz in seinen Memoiren berichtet. Die zweite Gemalin des großen Kurfürsten von Brandenburg soll ihn geliebt haben, aber Friedrich Wilhelm I. von Preußen, der gute Haushalter, soll einen, dem Verbot fast gleichkommenden Einfuhrzoll auf Kaffee und Zucker gelegt haben, meinent, seine getreuen Unterthanen brauchten nicht solche Summen für die braune Suppe zu vergenden, da ihnen eine Mehlsuppe früh morgens viel gesünder sei. So entstand denn erst im Jahre 1761 das erste Kaffeehaus in Berlin, aber die Monarchen schienen dem Mokka abhold zu sein, denn Friedrich II. trat nicht nur in die Fußstapfen seines Vaters, sondern ließ sogar Staats-Kaffeebrennereien

errichten, wo man den Kaffee sechsmal theurer zahlen mußte, als beim Kaufmann. Seine landesväterliche Absicht wollte dadurch das niedere Volk von dem verführerischen Getränk zurückhalten, und machte den Kaffeehandel 1731 zum Monopol; nur der Adel, Geistliche und höhere Beamte erhielten sogenannte Brennscheine und durften in ihrem eigenen Hause Kaffee brennen lassen. Die anderen, die sich diesem Genuße hingeben wollten, mußten 24 Loth gebrannten Kaffee mit 1 Thaler, später mit 16 Groschen bezahlen. Der große König war ein entschiedener Gegner des Kaffees, denn derselbe drohte für das gemeine Volk ein Bedürfnis zu werden; 3 1/2 Millionen Pfund Kaffee wurden in Preußen damals consumirt, das war ihm außer allem Spaß; daher ließ er schon 1779 den hinterpommerschen Ständen, die weitere Anträge auf Einfuhr des Kaffees gemacht, antworten: „Es ist abscheulich, wie weit es mit der Consumption des Kaffees geht und wie viel Geld dafür aus dem Lande geschickt wird. Das macht, ein jeder Bauer und gemeiner Mensch gewöhnt sich jetzt zum Kaffee, da solcher auf dem Lande so leicht zu haben ist. Wird das aber ein Bischen erschwert, so müssen sich die Leute wieder an das Bier gewöhnen. Seine königliche Majestät höchstselbst sind in der Jugend mit Bieruppe erzogen worden, das ist gesünder als Kaffee; mithin können die Leute dort eben so gut mit Bieruppe erzogen werden.“ In einer Kabinettsordre vom 14ten Jänner 1781 sagt der König selbst, daß bloß für Kaffee wenigstens jährlich 700,000 Thaler aus dem Lande gehen.

* Vergl. Nr. 119 d. Bl.

Der Lordkanzler vertheidigt das Verfahren der Regierung. Die eingeborne indische Armee bilde einen Theil der Streitkräfte der Krone; zu den Prärogativen der Krone gehöre indeß die Berechtigung, ihre Streitkräfte nach irgend einem Theile der Besitzungen der Krone senden zu können. Es liege demnach jedem, welcher behauptete, daß die königlichen Prärogative ausgedehnt worden, die Beweisführung ob, in welcher Hinsicht die Prärogative ausgedehnt worden.

Lord Granville unterstützt das von Lord Selborne eingeschlagene Verfahren. Er räumt ein, die Regierung sei berechtigt, in einem großen Nothfalle auf ihre eigene Verantwortung zu handeln und auf die spätere Unterstützung des Parlamentes zu zählen; aber kein solcher Nothfall erheische die jüngste Maßregel der Regierung, zu welcher die Genehmigung des Parlamentes, welches zur Zeit tagte, unbedingt hätte eingeholt werden sollen.

Dem Führer der Opposition folgt Lord Beaconsfield. Der Kabinettschef vertheidigt in sehr beredten Worten das von der Regierung eingeschlagene Verfahren. Ohne sich über die technischen Gründe für das Schweigen der Regierung mit Bezug auf die Berufung indischer Truppen nach Malta zu verbreiten, wolle er der Opposition nur antworten, daß die Regierung glaube, es würde nicht zum Vortheil des Gemeinwohles sein, daß dem Parlament die beabsichtigte Maßregel mitgetheilt würde. Das erschöpfende Exposé der Frage seitens des Lordkanzlers werde hoffentlich seine Wirkung nicht verfehlen. Es ist schade — schließt der Premierminister, — daß die Discussion in einem Augenblick stattfindet, wo unsere Lippen geschlossen sind. Ich und meine Kollegen waren vorbereitet, die Politik der Regierung zu vertheidigen und befriedigende Gründe für die von uns empfohlenen und eingeführten Maßregeln anzugeben. Die Regierung ist während dieser ganzen Angelegenheit lediglich von dem Gefühle bejeelt gewesen, eine Politik des Friedens zu sichern, die Freiheit Europa's sowie die Position dieses Landes aufrecht zu erhalten, und dieses Gefühl inspiriert sie noch immer. (Beifall.) Die Regierung ist noch immer bemüht, diese großen Resultate zu erreichen, aber es ist in diesem besonderen Augenblick unmöglich, Angriffen und Discussionen zu begegnen, wie die, welche heute vorgebracht worden sind; oder das Verhalten der Regierung zu vertheidigen, ohne Argumente zu gebrauchen und Erklärungen abzugeben, welche höchst nachtheilig für diese großen Zwecke sein dürften. Wenn die Zeit erschienen sein wird, wo die Regierung ihre Politik vertheidigen kann, wird ihre Antwort folgende sein: Das, was wir gethan haben, geschah in dem Glauben, daß wir es für das Gemeinwohl thaten, und obgleich man uns angreift, ziehen wir es vor, lieber zu schweigen, als durch unsere Vertheidigung das Land zu schwächen, dem zu dienen wir verpflichtet sind. (Beifall.)

Im Unterhause hatte die erwartete Debatte über die Verwendung indischer Truppen in Europa ebenfalls recht volle Bänke gemacht. Auch in den Zuschauerräumen drängte sich Kopf an Kopf. Nach Erledigung etlicher Interpellationen, welche bereits telegraphisch gemeldet worden, erhebt sich der Marquis von Hartington unter dem lebhaftesten Beifalle seiner Parteigenossen und stellt folgenden Antrag: „Daß kraft der Verfassung des Reiches von der Krone in Friedenszeiten keine Truppen in irgend einem Theile der Besitzungen der Krone ohne Einwilligung des Parlamentes angeworben und unterhalten werden können, ausgenommen nur solche, welche thatsächlich in den indischen

Der Kurfürst von Hannover, Georg III., verbot um dieselbe Zeit den Handel mit Kaffee auf dem Lande, er gestattete ihn nur in den Städten, aber nie unter einem Punde, das war für viele eine zu hohe Ausgabe auf einmal.

In Schweden und Dänemark war er Anfang des 18. Jahrhunderts noch nicht bekannt, erst durch Kriege wurde er im Norden von Europa bekannt. Der Schwede Bergius führt in seinem Buche: „Ueber die Leckereien 1792“ den Kaffee noch nicht an.

Der hohe Preis, den er fortgesetzt behielt, erhob ihn stets zur Delicatsesse, die sich eigentlich nur reiche Leute gestatten durften. Trotzdem aber gewann er immer mehr Terrain, und in allen großen Städten Europa's bürgerte er sich ein. Wien bekam 1683 sein erstes Kaffeehaus, ihm folgten nach einigen Jahren Nürnberg, Ulm und Hamburg nach. Erst 1694 sollen die Holländer den ersten rohen Kaffee nach Europa gebracht haben, sie hatten von ihren ostindischen Kolonien den Mahamedanern denselben massenhaft zugeführt, nach Europa aber noch keinen, der ungeröstet war, gebracht, denn es wird besonders betont, daß er in früheren Zeiten nur gerannet verschickt wurde; als nun aber der rohe Kaffee massenhaft eingeführt wurde, der Anbau in den verschiedenen Kolonien immer mehr zunahm, bekam auch Europa ihn bedeutend billiger. 1750 wurde Kaffee und Chocolate das allgemeine Frühstück der Vornehmen, und in abgeschwächter Weise auch das der minder Bemittelten und theilweise auch des Volkes.

(Fortsetzung folgt.)

Bestimmungen Ihrer Majestät dienen.“ Zur Unterstützung dieses Antrages bedient sich der Führer der Opposition ausschließlich nur constitutioneller Gründe, nämlich der „Bill of Rights“, kraft welcher indische eingeborne Truppen nicht nach dem Vereinigten Königreiche gebracht werden dürfen, sowie des Armeedisziplingesetzes (Mutiny Act), auf Grund dessen die Regierung in Friedenszeiten ohne die Sanction des Parlamentes nicht berechtigt ist, Truppen über die von der Legislative festgesetzte Zahl hinaus anzunehmen.

Zunächst nimmt der Colonialminister Sir M. Hicks-Beach unter enthusiastischen Beifallsbezeugungen der conservativen Bänke das Wort. Die Differenz zwischen der Regierung und der Opposition liege darin, daß letztere nicht an die Wirklichkeit der Krisis glaube; die Regierung aber verstehe dieselbe zu würdigen und sei entschlossen, der Welt zu zeigen, daß sie im Stande sei, die Streitkräfte eines einigen Reiches im Nothfalle rasch und entschlossen zu handhaben. Das Haus möge entweder die Regierung ihrer schweren Pflichten, welche sie seit den letzten zwei Jahren erfüllt, entbinden, oder sie gegen die kleinlichen Chicanen, unaussprechlichen falschen Darstellungen und vulgären persönlichen Angriffe derjenigen, die danach trachteten, die Macht des Landes zu verkleinern und dessen Ressourcen zu entwerthen, schützen. Der Minister schließt seine häufig durch den lebhaften Beifall der Regierungsanhänger unterbrochene kräftige Rede mit der Stellung des bereits bekannten Amendements, welches es für unnöthig und unzweckmäßig erklärt, irgend eine Resolution anzunehmen, welche dazu angethan ist, die Hände der Regierung in dem gegenwärtigen Stande der auswärtigen Angelegenheiten zu schwächen. Die Debatte wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Die Russen vor Konstantinopel.

Ueber die Motive der russischen Truppenbewegungen vor Konstantinopel findet sich gleichzeitig in den „Times“ und der „National-Zeitung“ eine Version, welche die Bedeutung derselben wesentlich abschwächen würde. Dem Cityblatt wird von San Stefano gemeldet: „Mit Ausnahme von zwei Infanterieregimentern sind alle Truppen von hier entfernt worden. Sie lagern jetzt unter Zelten in besserer und gesunderer Positionen. Vor vielen Wochen schon hatte sich der Großfürst für diesen Schritt entschieden, aber General Tottleben fand die Regimenter zersplittert, von ihren Corps getrennt und ohne Plan und Methode in zu viele Detachements zerstreut. Die Disziplin war lax geworden, Unthätigkeit und Trunkenheit hatten die Truppenkörper demoralisiert, Krankheiten sie geschwächt. Namentlich in den sumpfigen Distrikten von Tschataldscha vernahmte das Fieber. Der Vorpostendienst war ganz vernachlässigt oder nur in sehr ungenügender Weise ausgeübt. Der General suchte nun diesen Uebelständen nach Möglichkeit abzuhelfen. Die zerstreuten Abtheilungen wurden gesammelt und besser vertheilt. Neue, in strategischer wie in sanitärer Beziehung günstigere Positionen wurden ausgewählt. Brunnen wurden gegraben, Maßregeln getroffen, um die Kranken zu isolieren, und schließlich der oben erwähnte Plan des Großfürsten ausgeführt. Die verschiedenen Gardebrigaden sind alle aus ihren früheren Positionen entfernt worden. Das 8. Corps unter General Radezky occupiert die Höhen im Nordosten der Tschataldscha-Sümpfe, Stobeleff's Division bleibt in St. Georg. Diese Division und die Gardes haben beträchtliche Verstärkungen erhalten, welche über Bargas kamen und sich auf 6000 Mann belaufen dürften. Die Artillerie hat über Rumänien Zuzüge erhalten. Jede Artilleriedivision ist nun wieder vollständig auf 48 Geschütze gebracht.

Wie schon gesagt, hat die russische Armee die letzten Monate in monotoner Trägheit verbracht. Es wurde nicht die geringste Verteidigungsmaßregel getroffen, es wurde keine Verschanzung aufgeworfen, kein Schützengraben gegraben. Die Türken dagegen haben mit großer Vorsicht und Energie Tag und Nacht gearbeitet. General Tottleben hat nun nicht gleich seinem Vorgänger die Absicht, diese Arbeit zu hindern. Er sieht aber den Moment gekommen, wo sowol im Interesse der Gesundheit der Armee als auch der Vorsicht, Ordnung, Disziplin und Uebung die russische Armee das Beispiel der Türken nachahmen müsse, er hofft, die Türken werden weder durch diese „Uebungsarbeiten“ noch durch die beabsichtigten „Manöver im Feuer“ beunruhigt werden. Viele Vorräthe werden der Armee auf dem Seewege zugeführt. Um die doppelte Verladung zu ersparen und die Distanzen abzukürzen, wird der Kanal von Kutschuk-Tschelmedsche ausgegraben, damit er größere Schiffe aufnehmen kann. Hierauf wird er mit der Eisenbahn verbunden werden, damit die Güter direkt nach Adrianopel versendet werden können. In großen Quantitäten werden Ochsen, Zwieback und Mehl von Odeffa gebracht. Trotzdem ist die Verpflegung der Mannschaften eine schlechtere als früher. Zwei englische Dampfer wurden gemiethet, um 1200 Kranke und Verwundete nach Odeffa zu führen.“

Der Konstantinopeler Korrespondent der „National-Zeitung“ sagt ebenfalls, die Truppenverschiebungen haben

ihren Anlaß in einer partiellen Dislocierung, die aus Gesundheitsrückichten durch den Oberbefehlshaber angeordnet wurde. Zum großen Theil sei das Terrain zwischen San Stefano und Bujuk-Tschelmedsche von Moraststreifen durchzogen, die namentlich im Sommer Fieber erzeugen. Hierauf mußte frühzeitig Rücksicht genommen werden.

Tagesneuigkeiten.

— (Vom Pariser Postkongress.) Von den Bestimmungen, über welche sich der Postkongress in seinen ersten beiden Sitzungen geeinigt hat, kann die „Liberale“ die folgenden anführen: 1.) Das Porto für internationale Korrespondenzen wird auf 25 Centimes per Brief bis zu 15 Grammen festgesetzt; 2.) das Porto für Korrespondenzarten beträgt 10 Centimes; 3.) für Geschäftspapiere, Muster, Zeitungen und Druckschriften wird das Porto auf 5 Centimes per 50 Grammen festgesetzt, mit einem Minimum von 25 Centimes für die Geschäftspapiere und von 10 Centimes für die Muster; 4.) der Preis für die Recommendation und das Porto für den Empfangschein dürfen nicht 25 Centimes übersteigen; 5.) die Gewichtsgrenze für Sendungen von Drucksachen wird von 1 auf 2 Kilogramme erhöht.

— (Der Papst und die Photographen.) Der Berichterstatter des „Moniteur“ berichtet aus Rom, 13. d.: „Im Vatican laufen täglich einige Duzende Briefe von Photographen ein, welche alle in ehrwürdiger Form, aber mit großer Hartnäckigkeit Se. Heiligkeit bitten, ihnen die Ehre zu erweisen, ihn photographieren zu dürfen. Alle diese Suppliken bleiben natürlich unbeantwortet. Nichtsdestoweniger hat Leo XIII. am letzten Dienstag dennoch eingewilligt, sich photographieren zu lassen, und zwar auf die Bitten eines Comitès, das sich zum Zwecke der Gründung eines Hospitals für österreichische und deutsche Katholiken in Rom gebildet hat. Um 6 Uhr morgens begab sich der Papst, nachdem er seine Gemächer verließ, durch das Museum des Vatican's in den Garten. Se. Heiligkeit war von zwei Prälaten und zwei Nobelgarden begleitet; vier Schweizergarden schritten ihm voran. Am Fuße der kleinen, aus dem Museum führenden Treppe stieg der Papst in einen Tragesessel und ließ sich nach dem im Garten von Paul IV. erbauten Pavillon bringen, wo er einer von einem seiner Kapläne celebrierten Messe beivohnte. Beim Verlassen des Pavillons fand er an dessen Thor zwei Mitglieder des Comitès, welche ihm den Photographen vorstellten. „Nichten Sie einstweilen Ihre Apparate her,“ sagte der Heilige Vater zu dem Photographen, „ich habe noch meine Messe zu lesen“, worauf er sich in Begleitung eines seiner Hausprälaten entfernte. Nach etwa 20 Minuten kehrte der Papst wieder zurück und war nicht wenig erstaunt, als er in einem der Säle des Pavillons seine pontificalen Gewänder über Tisch und Stühle sorgfältig ausgebreitet sah. „Ihr wollt mich also in diesen Gewändern haben“, sagte der Papst lächelnd zu einem der Comitèmitglieder. „Nun, Guter Wille geschehe.“ Se. Heiligkeit bekleidete sich hierauf mit dem päpstlichen Ornate und setzte die, seinem Vorgänger von der Palastgarde gespendete Tiara auf. Der Mantel stammte ebenfalls von Pius IX. Der Papst ließ den Photographen dreimal, und zwar zweimal in den pontificalen Gewändern und das drittemal im „Promenadestück“ mit weißer Soutane und rothem Mantel. Es scheint, daß der Heilige Vater manche Kleidungsstücke trägt, welche noch Pius IX. angehört hatten, denn der Mantel, den er Dienstags trug, war weit davon entfernt, neu zu sein. Der Papst machte selbst keine Photographen gegenüber deshalb eine scherzhafte Bemerkung. Um 8 Uhr bestieg der Papst wieder zurück den Tragesessel und begab sich in seine Gemächer zurück.“

— (Ein mechanischer Stenograph.) Einmal der wirklichen Wunder der italienischen Section bei der Weltausstellung ist von einem Handwerker hergestellt. Wie er dazu nicht lesen und nicht schreiben kann. Wie er gekommen ist, eine so große und wahrhaft praktische Entdeckung zu machen, ist unerklärlich. Es ist ein mechanischer Stenograph, auf dem man, nach einigen Wochen des Studiums, jeder Rede, in was immer für einer Sprache folgen und sie niederschreiben kann, so wie sie gehalten wird. Es befinden sich auf der Weltausstellung zwei Nichten des Erfinders, die stets von einer Menge von Leuten umgeben sind, welche dieses phänomenale Instrument anstaunen. Dasselbe gleicht seinem äußeren Ansehen nach einer Phissharmonika mit 22 Tasten, von welchen acht B-moll in zwei Partien getheilt, da zwei händig „gespielt“ wird. In der Mitte befindet sich ein kleiner Zylinder, unter welchem ein Streifen Papier läuft, gerade so wie beim Telegrafen nach Morse's System, der dann mit den Schriftzeichen versehen zum Vorschein kommt. Die zwei Mädchen, welche bereits in der Behandlung des Instrumentes erfahren sind, „schreiben“ das Andiktirte vom Morgen bis zum Abend in allen Sprachen — auch ohne sie zu verstehen — da die Maschine phonetisch die Töne wiederholt, welche diese Besprechende Mädchen hört. Derjenige, welcher diese Besprechung mitgetheilt hat, hat die Maschine selbst in japanischer Sprache eine Rede niederschreiben gesehen, die niemand verstand, als derjenige, welcher sie diktierte. Der praktische Nutzen des Instrumentes ist von selbst ein-

leuchtend. Es wird bald bei allen Parlamenten, Gerichtshöfen und öffentlichen Versammlungen in Anwendung kommen und den Stenographen selbst von außerordentlichem Nutzen sein, von welchen einer jetzt den Dienst von zehn versehen kann. Der Erfinder ist ein gewisser Michela aus Quassolo bei Ivrea im Piemontesischen, der noch einen gewissen Di Pietro für die Verfertigung des Instruments beigezogen hat. Der Erfolg desselben ist so groß, daß die italienische Kommission beschlossen hat, demselben einen Platz anzuweisen, auf dem es von jedermann gesehen werden kann. — Ob sich dies alles so behält, muß der „Fanfulla“ verantworten, dem wir diese Daten entnehmen.

(Der Orden Klitt.) Einen etwas ungewöhnlichen Orden pflegt der König der Palau-Inseln (die zu den Carolinen gehören) zu verleihen. Dieser Orden heißt „Klitt“ und besteht aus dem ersten Halswirbel des „Dugong“, der indischen Seekuh; er wird an der Hand wie ein Armband getragen, und die Schwierigkeit besteht darin, die Hand durch die ziemlich enge Öffnung des Wirbels zu pressen; oft geht ein Finger dabei verloren, und die Haut der ganzen Hand wird jedesmal mit fortgerissen. Nichtsdestoweniger wird nach dem Orden als einer hohen Ehre eifrig gestrebt, und der Eingeborne, der ihm noch nicht hat, blüht mit ungefähre denselben Gefühlen auf sein leeres Handgelenk, wie bei uns Ordensbegehrlche auf ihr leeres Knopfloch zu schauen pflegen.

Lokales.

(Eine anerkennenswerthe That.) Vorigen Sonntag, den 19. d. M., unternahmen fünf Mädchen im Alter von 14 bis 19 Jahren, geführt von einem Nuderer, am Rinschebache zu Mochwald bei Gottschee eine Kahnfahrt. Infolge der Ueberlastung schlug der Kahn plötzlich um, und sämtliche fünf Mädchen samt ihrem Führer stürzten in den dort nahezu drei Klafter tiefen Bach. Der in diesem kritischen Augenblicke zufällig dort spazierende k. k. Gymnasialdirektor Herr Benedikt Ruapp und der in seiner Gesellschaft befindliche Gymnasialprofessor Herr Franz Gerdinic stürzten sich, als sie diesen Unfall wahrnahmen, ohne Verzug ganz angekleidet in den tiefen Rinschebach und erretteten mit Hilfe anderer herbeigeeilter Menschenfreunde und der in der Nähe auf Uebung begriffenen freiwilligen Gottscheer Feuerwehr alle verunglückten Mädchen. Für diesen ebenso menschenfreundlichen als aufopfernden Rettungsact wurde den beiden genannten Herren von Seite des k. k. Landespräsidiums in Laibach die belobende Anerkennung ausgesprochen.

(Vorberathende Schulcomités.) Da infolge des von uns seinerzeit mitgetheilten Ministerialerlasses vom 5. April d. J., betreffend die Förderung des Sprachunterrichtes in den Volks- und Bürgerschulen, ein genauer, den vorgeschriebenen Lehrplan ausführender Lehrgang nach Klassen und Abtheilungen aufgestellt und nach den gemachten Erfahrungen von Zeit zu Zeit einer sorgfältigen Revision und etwa erforderlichen Verbesserungen unterzogen werden soll, so fand sich der krainische Landesschulrath — einer Mittheilung der „S. Schlz.“ zufolge — bestimmt, vorerst ein Comité von Fachmännern zu bestellen und dasselbe mit der Aufgabe zu betrauen, den Entwurf eines solchen Lehrganges zusammenzustellen. Dasselbe besteht unter dem Voritze des Herrn Landesschulinspektors N. Pirker aus sechs Bezirksschulinspektoren und sechs anderen Fachmännern. In der am 18. d. M. von diesem Comité abgehaltenen ersten Sitzung übernahmen die Zusammenstellung eines Lehrganges für den Sprachunterricht gemeinschaftlich die Herren: Direktor Grovath, Professor Batelj, Bezirksschulinspektor Wisial, Oberlehrer Praprotnik und Privatlehrer Stegnar; für den Rechenunterricht die Herren Bezirksschulinspektoren Eppich und Sima; für den Gesangsunterricht Herr Musiklehrer Redved; für den erdkundlich-geschichtlichen Unterricht Herr Bezirksschulinspektor v. Gariboldi; der Entwurf eines Lehrganges für den naturkundlichen Unterricht bleibt Herrn Bezirksschulinspektor Vinhart vorbehalten. — Ferner fand der Landesschulrath mit Hinblick auf die in den diesjährigen Herbstferien stattfindende Landeslehrerkonferenz eben dieses Comité auch mit der Aufgabe zu betrauen, die Einleitung der Vorbereitungen für die Landeslehrerkonferenz und die diesbezüglich zu treffenden Maßnahmen, ferner Ort, Zeit und Dauer und die zu verhandelnden Gegenstände der Konferenz einer eingehenden Verathung zu unterziehen und die einschlägigen Anträge und gefaßten Beschlüsse dem k. k. Landesschulrath zur Genehmigung vorzulegen. Die Landeslehrerkonferenz dürfte am 9. September beginnen.

(Selbstmord eines Doctoranden.) Donnerstag um 11 Uhr nachts hat sich in Graz auf dem Wiesenplane gegenüber der Elisabethschule ein junger Mann mit einem Revolver erschossen und wurde in der Früh als Leichnam daselbst aufgefunden. Anfangs hielt man den Erschossenen für einen substanzlosen Kellner, später stellte sich jedoch, wie die „Grazener Tagespost“ mittheilt, heraus, daß derselbe kein Kellner, sondern Doctorand der Medizin und Assistent am Laibacher Zivilspitale war, welcher nach Graz gekommen

war, um sein letztes Rigorosum abzulegen. Er soll dasselbe nicht bestanden und sich deshalb die Kugel durch den Kopf gejagt haben.

(Großes Schadenfeuer.) In der zur Ortsgemeinde Jablaniz gehörigen Ortschaft Untersemion im Gerichtsbezirke Feistritz kam am 18. d. M. um 1 Uhr nachmittags aus bisher nicht bekannter Entstehungsurache ein Schadenfeuer zum Ausbruche, welches binnen fünf Stunden sieben Wohnhäuser sammt den dazu gehörigen Stallungen und einigen Wirthschaftsgebäuden in Asche legte und einen Gesamtschaden von ungefähr 7000 fl. anrichtete. Menschen und Thiere wurden gerettet. Von den durch das Unglück betroffenen sieben Besitzern waren sechs im Betrage von 2600 fl. gegen Feuerfchaden versichert, einer war unversichert.

(Aus dem Laibacher Schwurgerichtssaale.) Vor dem hiesigen Schwurgerichtshofe hatte sich am 24. d. M. der 21jährige Bauernbursche Florian Raab aus Pöbrevre, im Steiner Bezirke, des Verbrechens des Todtschlages zu verantworten. Der vom Staatsanwalts-Substituten Schetina erhobenen Anklage zufolge hatte Florian Raab am Abende des 5. Jänner d. J. in der Nähe von Stein zwei auf ihren Schlitten nach Hause fahrende Realitätenbesitzer: Josef Kolanz und Müller Matthäus Drolz, mit einem Messer überfallen. Während es dem ersteren, Dank der Schnelligkeit seines Pferdes, zu entkommen gelang, fiel Matthäus Drolz dem Attentäter leider zum Opfer. Letzterer schwang sich nämlich auf dessen Schlitten und verfezte ihm mit seinem scharfgeschliffenen spitzigen Messer ohne jegliche Veranlassung, lediglich nur aus wilder Rauflust, drei leichtere Stiche in die Brust, die Arme und nächst dem Schlüsselbeine, sowie einen schweren, von den Gerichtsärzten Dr. Kapler aus Laibach und Dr. Samec aus Stein für absolut tödtlich erklärten Stich in den Bauch. Trotzdem war es dem Ueberfallenen noch möglich, weiterzufahren und den J. Kolanz einzuholen, worauf dieser auf dessen Erzählung vom Vorgefallenen an den Thatort zurückkehrte und den Attentäter festzunehmen versuchte, was ihm jedoch nicht gelang. Zwei Tage nach diesem Vorfalle erlag Matthäus Drolz den erlittenen Verletzungen. Der von seiner Zuständigkeitsgemeinde mit einem sehr schlechten Leumundszugnisse angefertigte Angeklagte, der in der ganzen Gegend als gefährlicher und bereits wiederholt abgestrafter Raufbold gefürchtet wird, verhielt sich der Anklage gegenüber entschieden leugnend und bezeichnete zwei andere Bursche: Kotnik und Koncnik, mit denen er kurz zuvor im Gasthause des Anselm Svetic in Brtkole gemeinsam gezecht hatte, als die Thäter. Den von der Anklage vorgeführten Belastungszeugen gelang es jedoch, die Geschwornen (Obmann Herr Pauer) von der Schuld des Angeklagten zu überzeugen, infolge dessen dieselben die ihnen vorgelegte Schuldfrage einstimmig bejahten, worauf der vom Advokaten Dr. Ahazhiz vertheidigte Angeklagte Florian Raab vom Gerichtshofe des Verbrechens des Todtschlages schuldig erkannt und zu sechsjähriger schwerer Kerkerstrafe, verschärft durch einen Fasttag in jedem Monate und Dunkelhaft am jeweiligen Jahrestage der That, verurtheilt wurde.

(Bergnügungszug.) Anlässlich der Pfingstfeiertage veranstaltet die Südbahngesellschaft Samstag den 8. Juni d. J. einen Bergnügungszug mit bedeutend ermäßigten Preisen von Triest nach Wien, der selbstverständlich von allen Südbahnstationen aus benützt werden kann. Die Rückreise kann innerhalb vierzehn Tagen mit jedem Personenzuge (Eilzüge ausgenommen) angetreten werden. Tour- und Retourkarten für die ganze Strecke Triest-Wien kosten II. Klasse 20 fl., III. Klasse 14 fl., von den Zwischenstationen aus stellen sich die Preise entsprechend billiger.

(„Heimat.“) Die Nummer 35 des illustrierten Familienblattes „Die Heimat“ enthält: Unerfesslich! Roman von Josef Weilen. (Fortsetzung.) — An der Grabstätte Klopstocks. Gedicht von Rajetan Cerri. — Die Ahnfrau in der Neujahrsnacht. Novelle von P. v. Harder. (Schluß.) — Illustration: Der erste Liebesbrief. Von E. Fontana. Nach einer Photographie von Franz Hansfängl in München; auf Holz gezeichnet von Emil Görner. — Oesterreichs Thierwelt. Von Professor Dr. Gustav Jäger. Ungarns Seen und Sümpfe. — Das Volkslied in Triest. Von Robert Hamerling. — Wiener Kosaken. Von Anton Langer. I. — Illustration: „Erlegt.“ Nach einem Gemälde von Guido v. Raffai. — Pariser Weltausstellung. Der indische Schatz des Prinzen von Wales. Von Dr. Max Nordau. — Aus aller Welt.

Aus dem Schwurgerichtssaale.

Laibach, 22. Mai.

Verbrechen des Raubmordes.

(Nachmittagsverhandlung.)

(Fortsetzung.)

Zeuge Johann Drazen, 35 Jahre alt, Schuster in Koče, sagt aus: Der Angeklagte kam zu mir und trug mir auf, seine Stiefel zu reparieren. Geld sagte er, werde er bald bekommen, sie beabsichtigen ohnehin, nächstertage den Pfarrer von Slavina, der verreisen wird, zu bestehlen. Janez Bole wisse ganz genau, wo sich die Kasse befinde. Einmal habe er ihm wieder wörtlich Folgendes gesagt: „Kočani se ne poznajo

Tomčevoga sina, uže pot let nijsem bil pri spovedi in sem čisto „ferdaman“; ono tako bom naredil, kar se nobenemu ne zdi in da bom na tri leta notri prišel.“ Einem Abends trug er eine Hade im Dorfe herum und sagte, er warte auf den Josef Beder, dem er schon leuchten werde. Am Samstag abends kam Angeklagter zu mir, es mögen gegen 10 Burschen im Ganzen gewesen sein, welche um Mitternacht von mir fortgingen, darunter auch der Angeklagte, wohin letzterer ging, weiß ich nicht. Einige Tage zuvor reparierte ich ihm die alten Stiefel und nagelte ihm auf jeden Ballen einen alten Fleck. Die Stiefel hatten vorne an den Schuhspitzen zwei Reihen Nägel. Die alten Lederflecke habe ich auf die Stiefel des Angeklagten mit Holznägeln festgemacht. Ich war auch mit bei der Kommission, welche die Fußindrücke maß, und bin der Anschauung, daß dieselben von den Stiefeln des Bole herrühren. Nachdem dem Zeugen die alten Stiefel des Angeklagten vorgewiesen werden, sagt er: Das sind die alten Stiefel des Angeklagten, die ich ihm kaum einige Tage vor der That repariert habe. Die Flecke, die ich aufnagelte, müssen weggerissen sein, denn wenn sich dieselben durch den Gebrauch abgenützt hätten, dann müßten in erster Linie die Holznägel, mit denen die Flecke angenagelt waren, gelitten haben, was aber, wie man sieht, nicht der Fall ist. Ebenso ist es nicht glaublich, daß sämtliche Eisennägel der zweiten Reihe an der Fußspitze so schnell ausgefallen wären, dieselben sind jedenfalls mit Absicht entfernt worden, was am besten der Umstand beweist, daß die Löcher, in welchen die Eisennägel staken, noch unverstopft sind.

Angeklagter erwidert hierauf: Die Flecke können sehr leicht selbst weggelassen, es war eben eine schlechte Reparatur. Das nöthige Geld, um die Schuhe zu bezahlen, habe er immer gehabt, er brauchte also keines zu stehlen, habe er doch dem Zeugen stets über den Lohn noch ein Tabakgeld gegeben. Im allgemeinen stellt Angeklagter alle Aussagen des Schusters entschieden in Abrede und fügt hinzu, es habe ohnehin das halbe Dorf falsch geschworen, weil alle glauben, daß sie aus Triest von der Frau Kalister Geld bekommen werden! Weiter bemerkt Angeklagter, den Haß gegen Beder, der auch Schuster sei, habe eben der Zeuge Drazen in ihm genährt, indem er ihn aufforderte, den Beder ordentlich durchzuhauen, so daß er liegen bleibe, damit Zeuge dann allein im Dorfe schustern werde. Angeklagter sagt schließlich mit Pathos: „Ich habe nie jemandem nach dem Leben getrachtet, denn ich bin kein Lutheraner, sondern ein Katholik.“

Zeugin Agnes Drazen aus Trnje constatirt die Richtigkeit der Aussagen ihres Mannes, die sie alle mit angehört hat.

Der Angeklagte beschimpft die Zeugin mit einem sehr gemeinen Schimpfworte, und als diese dagegen remonstriert und der Präsident dem Angeklagten darüber eine Rüge ertheilt, bemerkt er, daß er das sehr wenig schmeichelhafte Epitheton auf alle Frauen seiner Anschauung nach übertrage.

Zeugin sagt weiter, Angeklagter habe ihr erzählt, daß er in Gesellschaft mehrerer nach Grafenbrunn stehlen gegangen sei, daß sie aber nichts bekommen hätten. Als er einmal bei ihr im Hause war, bemerkte sie, am Fenster sitzend, einen Feuerschein und rief erschreckt aus: Um Gotteswillen, es brennt! worauf der Angeklagte, indem er den Kopf zum Fenster neigte, ganz ruhig erwiderte: „Wenn es irgendwo brennt, so brennt es bei uns!“ Das ganze Dorf betrachte ihn seit derselben Zeit als Brandstifter.

Angeklagter stellt alle diese Aussagen der Zeugin als Lügen hin.

Zeuge Josef Semcic, 78 Jahre alt, aus Abelsberg, kennt den Angeklagten von der Zeit her, als er sich im Arreste des Bezirksgerichtes Abelsberg befand und dort zum Holzhacken verwendet wurde. Angeklagter lud ihn auf ein Glas Wein ein und sagte zu ihm: „Oče, če bom obsojen in kaznovan, molite me očenas in česeno Marijo za me. Veste, čevlji so zglijhajo.“ Zeuge tröstete ihn damit, daß er ja nichts zu fürchten brauche, wenn er schuldlos sei.

Zeugin Anna Kranjc, das 13jährige Tochterlein des Wirthes, bei welchem der Angeklagte und Zeuge Semcic tranken, erinnert sich genau, daß der Angeklagte die vom Zeugen Semcic angeführten Worte gesprochen habe.

Angeklagter stellt entschieden in Abrede, etwas ähnliches gesprochen zu haben. Semcic bat ihn, er möge ihm etwas Erdäpfel schenken, diese versprach er ihm mit dem Bedenken, er möge dafür für ihn beten.

Zeuge Maurer, 39 Jahre alt, war auch damals anwesend, als die Gerichtskommission untersuchte; er sah die Stiefelspuren an, und sie schienen ihm denen des Angeklagten sehr ähnlich, denn dieser habe einen langen und geraden Schritt. Auch die Schritte gegen das Felsenloch „pri školji“ gingen gerade, als ob man eine Schnur gezogen hätte.

Zeuge Jakob Bole, 55 Jahre alt, Wirth aus Koče, war dem ermordeten Andreas Kalister beim Aufladen der Eichen behilflich. Er wohnte damals einem Zwiegespräche des Ermordeten mit seiner Gattin bei, in welchem ersterer seine Frau tröstete, es werden jetzt schon bessere Zeiten kommen, da die Frau Kalister aus

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“)

Paris, 27. Mai. Das „Journal des Débats“ meldet: Die Reise Schwaloffs erzielte die befriedigendsten Resultate. Rußland willigt ein, den Vertrag von San Stefano dem Kongresse vorzulegen. Die „Korr. Havas“ bestätigt das Einvernehmen Rußlands und Englands; Deutschland werde die Einladung zum Kongresse erlassen, sobald alle Mächte zugestimmt haben, wahrscheinlich morgen. Die Grundlagen der Einigung und die Einladungsformel sind unbekannt. — „Oberver“ berichtet: Es wurde noch kein positiver Beschluß betreffs der Vorschläge Schwaloffs gefaßt, welche indeß schließlich doch die Grundlage zur Regelung der strittigen Punkte betreffs der Kongressbedingungen bilden dürften. Obwol die Nachricht über eine erzielte Verständigung verfrüht ist, so sind doch die Aussichten nicht vermindert. Die Gerüchte über Aenderungen im Kabinette sind unwahr.

Athen, 25. Mai. Die Türken schossen auf den britischen Konsul Kreta's, Sandwirth, ohne ihn zu treffen. In Verani wurden mehrere Christen von Baschibozuks in Stücke gehauen.

Wien, 26. Mai. (N. fr. Pr.) Gestern mittags wurde die Donau-Inselfestung Adakaleh von den Türken geräumt und von österreichischen Truppen besetzt. Bereits morgens waren in Orsowa das 78. Infanterieregiment Baron Sokkewic, drei Batterien und eine Pionnierkompagnie aus Temesvar eingetroffen. Diese Truppen dürften jedoch nur theilweise mit Dampfem nach Adakaleh geführt worden sein, da, wie man aus Orsowa telegraphiert, unsere Truppen auch das neutrale Territorium auf dem linken Donauufer, zwischen der österreichischen und der rumänischen Grenze, occupiert haben. Die türkische Besatzung, welche von einem Oberst kommandiert wurde, war 600 Mann stark und wird auf einem Dampfer donauaufwärts nach Bosnien gebracht. Die Insel liegt etwa fünf Kilometer unterhalb von Alt-Orsowa.

Berlin, 24. Mai. (N. fr. Pr.) Auch in hiesigen Regierungskreisen hält man den Kongreß für völlig gesichert, dagegen ist es noch nicht bestimmt, ob derselbe in Berlin abgehalten wird. Wie man hört, gab Rußland hinsichtlich der Annahme der englischen Kongreßformel nach, jedoch mit dem Vorbehalt, daß über Rußlands Concessionen in materieller Beziehung, die übrigens bedeutend sein sollen, nur der Kongreß zu entscheiden haben werde. In höheren politischen Kreisen ist das Gerücht verbreitet, Falk werde Justizminister werden.

Berlin, 25. Mai. (N. fr. Pr.) Die „Morning Post“ meldet, theilweise bisher schon Bekanntes bestätigend, Rußland bestrebe auf Kars, concediere aber Batum und die Freihaltung des Handelsweges zwischen dem Pontus und Persien. Neu ist, daß England zur Occupation Rumeliens eingeladen wurde, was England jedoch ablehnte. Hier sind auch heute noch die Nachrichten für den Kongreß günstig, doch erklärt man, daß noch nicht alle Schwierigkeiten beseitigt sind. Die wichtigste derselben für England bleibt Kars, für Oesterreich Antivari, auf welchem Rußland für Montenegro besteht. Bezüglich der Dardanellenfrage soll die internationale Eröffnung dieses Seeweges für Handels- und Kriegsschiffe unter Schleiung der Dardanellenforts angeregt sein.

London, 25. Mai. Die Admiralität benachrichtigte die Arsenaldirection in Chatham, daß bei der Ausrüstung der Panzerschiffe nicht mehr die früher anbefohlene große Eile nothwendig sei.

Konstantinopel, 24. Mai. (Pol. Korr.) Man will aus allerlei Anzeichen die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Russen im gegenwärtigen Augenblicke jeder neuen Complication der Verhältnisse um Konstantinopel mit einer gewissen Bestimmtheit aus dem

Trief ihm den Fruchtgenuß ablösen werde, den er aber nicht um 2000 fl. hergebe, sondern wofür er wenigstens 2400 fl. verlange. Daß Kalister wegen Ablösung des Fruchtgenusses in Unterhandlung stehe, sagt Zeuge, war im ganzen Dorfe allgemein bekannt.

Angeklagter erwidert darauf, er habe hievon nicht die geringste Kenntnis gehabt.

Es wird nun zur Einvernehmung der Gerichtsärzte Dr. Kazpet und Dr. Perko aus Adelsberg geschritten. Dieselben gaben folgendes Parere ab: Die äußere Besichtigung der Leiche des A. Kalister zeigte: Der Kopf selbst war platt zusammengedrückt, beim Berühren dem Drucke nachgebend, und zeigte sich in der Gegend des linken Seitenwandbeines eine 10 Centimeter lange, klaffende, mit zerrissenen Wundrändern versehene Wunde, aus der zertrümmerte Schädelknochen hervorragten. An der rechten Seitenwandbeingegend, gegen den hinteren Rand zu, war eine 6 Centimeter lange, weit klaffende, zerrissene Kopfhautwunde, aus der sich zertrümmertes Gehirn entleerte. Bei Untersuchung dieser Wunden gelangte man mit den Fingern in die Schädelhöhle, da der entsprechende Theil des Knochenplitters fehlte. Am Rande des behaarten Theiles der rechten Stirnbeingegend war eine 4 Centimeter lange, etwas klaffende, zerrissene, bis zum zertrümmerten Stirnknochen dringende Kopfwunde, die Nasenwurzel war zertrümmert, der linke Unterkiefer beweglich, ohne Spur einer Blutunterlaufung, ebenso bei der Nase. Am Rinne an der linken Wange, an der äußeren Fläche des Vorderarmes, am rechten Handrücken und am linken Vorderarm waren Hautabschürfungen bemerkbar. Innere Besichtigung: Nach Abnahme der Kopfschwarte erschien dieselbe unter und um die früher beschriebenen drei Kopfhautwunden mit dunklem Blute getränkt. Sämmtliche Kopfknochen präsentierten sich in unzählige kleine Stücke zertrümmert, und einige davon drangen durch die mannigfach zerrissene Gehirnhaut in das Gehirn. Vom rechten Seitenwandbeine fehlte ein 6 Centimeter langes und 3 Centimeter breites Stück, und es paßte in diese Lücke vollkommen ein frisches Knochenstück, das von der Gerichtskommission in der Nähe des Baumes, wo der Mord vollführt worden ist, aufgefunden wurde. Die einzelnen Kopfknochenstücke, die theils ganz frei lagen, theils lose zusammenhängen, ließen sich einzeln hervorheben und losrennen. Vom Gehirn fehlte wenigstens der vierte Theil, der Rest davon war zertrümmert. Nach Herausnahme desselben sah man, daß auch die Knochen der Schädelbasis vollkommen zertrümmert waren.

Hierauf gestützt, gaben die beiden Sachverständigen ihr Gutachten dahin ab, daß der Tod des Andreas Kalister infolge der Gehirnlahmung bewirkt und durch die totale Zertrümmerung des Schädels und Gehirnes unter allen Umständen fast augenblicklich eingetreten sein mußte. Die drei früher beschriebenen Kopfwunden begründen eine absolut tödtliche Verletzung, und wurden dieselben noch während des Lebens durch wenigstens drei wichtige Hiebe mittelst eines sehr schweren stumpfartigen Werkzeuges zugefügt. Aus dem Ausspruche der Sachverständigen geht weiter hervor, daß die That zweifelsohne an jenem Orte, wo man Blutspuren und ein Stück von Schädelknochen fand, begangen wurde. Die Leiche, welche 130 Pfund wog, mußte vom Thortorte in das Felsenloch übertragen worden sein, und der Umstand, daß der zerschmetterte Kopf des Getödteten in dessen Rocke, wo man in einem Sack eine ziemliche Menge Gehirnes fand, eingewickelt wurde, berechtigt zur Annahme, die That sei nur von einem Thäter vollbracht worden, da durch diese Einwicklung des Kopfes der Körper zum Tragen für eine Person zweckmäßiger vorbereitet wurde. Für die letztere Annahme sprechen auch die vorgefundenen Fußspuren, die nur auf eine Person hindeuten.

Der Präsident erklärt hierauf die Verhandlung um 1/2 10 Uhr abends für geschlossen und beraumt die Fortsetzung derselben auf Freitag, den 24. Mai, 9 Uhr morgens an. (Fortf. folgt.)

Wege gehen. Man glaubt auch, daß die Russen den Kampf mit den aufständischen Lagen in der Umgebung von Batum, obgleich sich die letzteren an Zahl mit jedem Tage vermehren und sich bereits zu ansehnlichen Haufen massiert haben, vermeiden werden.

Telegraphischer Wechselkurs vom 25. Mai.

Papier-Rente 62.55. — Silber-Rente 65.10. — Gold-Rente 72.05. — 1860er Staats-Anlehen 114.25. — Bank-Actien 799. — Kredit-Actien 217.80. — London 120.55. — Silber 104.75. — K. t. Münz-Dufaten 5.69. — 20-Franken-Stücke 9.64 1/2. — 100 Reichsmark 59.50.

Wien, 25. Mai. Zwei Uhr nachmittags. (Schlußkurs.) Creditactien 217.80, 1860er Lose 114.25, 1864er Lose 140.75, österreichische Rente in Papier 62.52 1/2, Staatsbahn 257.—, Nordbahn 208.25, 20-Frankenstücke 9.66, ungarische Creditactien 196.—, österreichische Francobank —.—, österreichische Anglobank 93.50, Lombarden 73.—, Unionbank 57.25, Lloydactien 455.—, türkische Lose 16.75, Communal-Anlehen 92.10, Egyptische —, Goldrente 72.05, ungarische Goldrente —.—, Beschwächt.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 25. Mai. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 12 Wagen mit Getreide, 8 Wagen mit Heu und Stroh, 24 Wagen und 2 Schiffe mit Holz (18 Kubikmeter).

Durchschnitts-Preise.

	Witt. fl. fr.	Mitt. fl. fr.		Witt. fl. fr.	Mitt. fl. fr.
Weizen pr. Hektolit.	9 10	10 56	Butter pr. Kilo	—	80
Korn	6 1	6 67	Eier pr. Stück	—	13
Gerste	5 20	5 80	Milch pr. Liter	—	7
Hafers	3 25	3 57	Rindfleisch pr. Kilo	—	54
Halbfrucht	—	7 40	Kalbsteif	—	52
Heiden	5 85	6 60	Schweinefleisch	—	68
Hirse	5 85	6	Schöpfenfleisch	—	34
Kulturweizen	6 20	6 50	Büchdel pr. Stück	—	30
Erdäpfel 100 Kilo	2 50	—	Lauben	—	18
Linien pr. Hektolit.	9	—	Heu 100 Kilo	—	1 78
Erbsen	10	—	Stroh	—	1 78
Fisolen	10 50	—	Holz, hart, pr. vier	—	6
Rindschmalz Kilo	94	—	„ „ „ „ „ „ „ „	—	4
Schweinefleisch	80	—	— weiches	—	—
Speck, frisch	72	—	Wein, roth, 100 Lit.	—	—
— geräuchert	75	—	— weißer	—	—

Angewandte Fremde.

Am 25. Mai.

Hotel Stadt Wien. Haffelwanger, Gerichtsbeamter; Wiesner, Reis.; Gellis, Wullstich, Kiste, und Preis, Wien. — Gschl., Kfm., Brünn. — Scheibe, Kaufm., Ofenbach. — Bittmann, Gottschee. — Neumeister, Bauvorstand, Prag.

Hotel Elefant. Bradjevin, Weinhandl., Agram. — Gern. Realitätenbesitzerin, Rudolfsweh. — Haring, Leibniz. — Riaviz, Reisender, Wien. — Speck, Priester, Rom. — Schreiner, Privat, Graz. — Littmann, Kaufm., Budapest. — Chmel, Reis., Brünn.

Mohren. Montaigne, Wien. — Alberti, Triest.

Sternwarte. Dollinar, Agent, Triest.

Stadt Laibach. Bögl, Hdlsm., Graz.

Lottoziehungen vom 25. Mai:

Wien: 4 20 86 56 47.
Graz: 18 56 51 90 20.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Temperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Stimmels	Niederschlag in Millimetern
7 U. Mg.	730.03	+17.2	SW. schwach	halbheiter	14.00
9 „ „	729.47	+21.6	SW. heftig	bewölkt	Regen
9 „ Ab.	728.91	+15.0	SW. mäßig	Regen	1.50
7 U. Mg.	730.97	+11.1	SW. schwach	bewölkt	1.50
9 „ „	734.33	+16.0	SW. schwach	theilw. heiter	Regen
9 „ Ab.	737.04	+10.4	SW. schwach	halbheiter	—

Den 25. morgens und vormittags wechselnde Bewölkung, Sonnenschein; nachmittags und abends Regen. Den 26. morgens und vormittags Regen, nachmittags Aufheiterung; schwacher Regen, das Tagesmittel der Wärme am 25. + 17.9°, am 26. + 12.2°; beziehungsweise um 2.1° über und um 3.7° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Börsenbericht.

Wien, 24. Mai. (1 Uhr.) Ohne daß das Geschäft sich zu bedeutenden Dimensionen entwickelt hätte, zeigte sich doch eine durchaus sehr günstige Tendenz.

Selb Ware		Selb Ware		Selb Ware		Selb Ware	
Papierrente	62.45 62.55	Galizien	86.— 86.30	Galizische Karl-Ludwig-Bahn	247.25 247.50	Deherr. Nordwest-Bahn	89.— 89.25
Silberrente	65.10 65.20	Siebenbürgen	76.50 77.—	Kaschau-Oderberger Bahn	105.— 105.50	Siebenbürger Bahn	64.— 64.25
Goldrente	72.— 72.10	Temeser Banat	78.— 78.50	Lemberg-Czernowitzer Bahn	121.— 121.50	Staatsbahn 1. Em.	158.— 159.—
Lose, 1839	334.— 336.—	Ungarn	79.60 79.90	Lloyd-Gesellschaft	448.— 450.—	Südbahn à 3%.	113.25 113.75
„ 1854	108.— 108.50	Actien von Banken.				Deherr. Nordwestbahn	108.50 109.—
„ 1860	114.— 114.50	Anglo-öster. Bank	93.50 94.—	Rudolfs-Bahn	113.75 114.25	Südbahn, Bons	93.80 94.—
„ 1860 (Zinsfuß)	121.50 122.—	Kreditanstalt	218.30 218.50	Staatsbahn	257.50 258.—	Devisen.	
„ 1864	141.50 141.75	Depositenbank	154.— 155.—	Südbahn	73.— 73.50	Auf deutsche Plätze	59.10 59.30
Ung. Prämien-Anl.	76.— 76.25	Kreditanstalt, ungar.	196.25 196.50	Theiß-Bahn	193.— 193.50	London, kurze Sicht	120.90 121.—
Kredit-L.	162.— 162.50	Nationalbank	798.— 799.—	Ungar.-galiz. Verbindungsbahn	82.50 83.50	London, lange Sicht	121.05 121.15
Rudolfs-L.	14.50 15.—	Unionbank	57.— 57.50	Ungarische Nordostbahn	112.25 112.50	Paris	48.10 48.20
Prämienanl. der Stadt Wien	91.25 91.50	Berkehrsbank	94.50 95.—	Wiener Tramway-Gesellsch.	153.— 153.50	Geldsorten.	
Donau-Regulierungs-Lose	103.50 104.—	Wiener Bankverein	80.50 81.—	Allg.öst. Bodenkreditanst. (i. Gd.)			
Domänen-Pfandbriefe	142.25 142.75	Actien von Transport-Unternehmungen.				Nationalbank (i. B. B.)	91.25 91.50
Oesterreichische Schatzscheine	98.50 98.75	Nörd-Bahn	115.25 115.75	Ung. Bodenkredit-Anst. (B. B.)	98.45 98.60	Dufaten	5 fl. 70 fr. 5 fl. 71 fr.
Ung. Operz. Goldrente	86.15 86.25	Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	391.— 392.—	Ung. Bodenkredit-Anst. (B. B.)	95.— 95.25	Napoleons'dor	9 " 68 " 9 " 68 1/2
Ung. Eisenbahn-Anl.	100.— 100.50	Elisabeth-Westbahn	178.50 174.—	Pfandbriefe.			
Ung. Schatzbons vom 3. 1874	111.50 112.—	Ferdinand-Nordbahn	2092.— 2095.—	Ung.öst. Bodenkreditanst. (i. Gd.)	110.— 110.50	Deutsche Reichsbanknoten	59 " 70 " 59 " 80 "
Anlehen der Stadtgemeinde Wien in B. B.	96.25 96.50	Franz-Joseph-Bahn	129.— 129.50	Nationalbank	91.25 91.50	Silbergulden	105 " 05 " 105 " 25 "

Grundentlastungs-Obligationen.

Böhmen 103.25 103.75
Niederösterreich 104.50 105.—

Nachtrag: Um 1 Uhr 15 Minuten notieren: Papierrente 62.45 bis 62.50. Silberrente 65.— bis 65.20. Goldrente 72.— bis 72.10. Kredit 218.40 bis 218.50. Anglo 93.75 bis 94.—.